
München, 16.12.2025

Der RCDS an der LMU e.V. begrüßt den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion „Aufwandsentschädigung angehender Ärzte und Ärztinnen in der München Klinik gGmbH (MÜK)“¹.

Die CSU-Stadtratsfraktion im Münchner Rathaus hat am 18.11.2025 einen Antrag mit dem Titel „Aufwandsentschädigung angehender Ärzte und Ärztinnen in der MÜK“ gestellt. Mit diesem Antrag übernimmt die CSU-Stadtratsfraktion Verantwortung für Medizinstudierende und setzt ein klares Zeichen für Fairness, Wertschätzung und gerechte Ausbildungsbedingungen im Münchner Gesundheitswesen.

Die CSU-Stadtratsfraktion greift mit ihrem Antrag eine seit Jahren bestehende strukturelle Benachteiligung von Medizinstudierenden im Praktischen Jahr (PJ) auf. Die Stadtratsfraktion fordert eine angemessene finanzielle Ausgleichsleistung für diese. Angestellte Medizinstudenten in den Kliniken der München Klinik gGmbH verdienen deutlich weniger als ihre Kommilitonen in den universitären Kliniken. Als letztes Jahr des Medizinstudiums sollte das PJ nach dem theoretischen Erlernen der notwendigen Kenntnisse auf die berufliche Alltagspraxis als Arzt vorbereiten. Die angehenden Ärzte arbeiten währenddessen ein Jahr in Vollzeit in einer Klinik. Es ist daher dringend notwendig, dass die Landeshauptstadt München sich für eine vergleichbare Bezahlung der Studenten einsetzt.

Vor diesem Hintergrund ist besonders hervorzuheben, dass die CSU-Stadtratsfraktion derzeit die einzige Fraktion im Münchner Stadtrat ist, die sich konsequent und sichtbar für eine bessere Vergütung von Medizinstudierenden im PJ einsetzt. Alle Mitglieder des

¹ <https://csu-stadtrat-muenchen.de/aufwandsentschaedigung-fuer-angehende-aerztinnen-und-aerzte-im-praktischen-jahr-bei-der-muek/>

Stadtrats stehen in der Verantwortung, diesem Antrag zuzustimmen und sich für faire und gerechte Ausbildungsbedingungen im Medizinstudium einzusetzen!

Die aktuellen Rahmenbedingungen sind unzureichend und werden den Anforderungen an eine moderne und qualitative hochwertige medizinische Ausbildung nicht gerecht. Der Mehrheit ist es nicht möglich, von der Vollzeittätigkeit in der Klinik zu leben. Es ist eine Zumutung, dass den künftigen Ärzten vielerorts keine Entschädigung gewährt wird, die dafür ausreicht, den Lebensunterhalt bestreiten. Langfristig ist eine bundesweite Mindest-Aufwandsentschädigung in der Höhe des BAföG-Höchstsatzes ein guter Ansatzpunkt, um den Studenten im Praktisches Jahr ein würdevolles Leben zu ermöglichen, ohne existenziell auf weitere Geldquellen angewiesen zu sein, während sie ihren Krankenhausdienst leisten. Dies geht zulasten notwendiger Ruhezeiten, beeinträchtigt den Lernerfolg und birgt Risiken für die Patientensicherheit. Zusätzlich leidet auch der Lernerfolg, was dem Sinn des PJ entgegenläuft. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zeigt, dass diese Zusammenhänge erkannt wurden und politisch ernst genommen werden.

Der RCDS an der LMU e.V. stellt sich geschlossen hinter den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und dankt ihr ausdrücklich für ihren Einsatz zugunsten der Medizinstudierenden. Es ist an der Zeit, dass der Münchner Stadtrat diesem Antrag zustimmt und dem klaren Vorstoß der CSU folgt. Faire Aufwandsentschädigung im PJ ist kein Privileg, sondern eine Frage der Gerechtigkeit und der Verantwortung gegenüber dem medizinischen Nachwuchs.